

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden
Schulen

Bearbeiter: Maria Netzeband
Telefon: 0385 / 588-7778
AZ: VII-239--C19--2020/004-006
E-Mail: C19@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 3. Juni 2020

Schulische Förderangebote in den Ferien

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Lehrkräfte,

die vergangenen Monate haben Sie, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten vor ganz besondere Herausforderungen gestellt.

Alle haben Fragen, wie sich Schülerinnen und Schüler auf das neue Schuljahr gut vorbereiten können. Aus meiner Sicht bieten die Sommerferien für Lernende in diesem Jahr eine offensichtliche Möglichkeit, um Gelerntes in der Schule zu festigen. Dafür eignen sich ganz besonders freiwillige Förderangebote für Schülerinnen und Schüler in der ersten und letzten Woche der Sommerferien in der jeweils zuständigen Schule.

Ich bitte Sie, für sich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie bereit sind, für Ihre Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Förderangebot zu unterbreiten.

In gemeinsamer Abstimmung an Ihrer Schule können Lernende durch Sie besonders gut individuell gefördert werden.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Wenn Sie bereit sind, ein freiwilliges Förderangebot vorzuhalten, sprechen Sie dieses bitte mit Ihrer Schulleitung ab und informieren sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Erziehungsberechtigten darüber.

Für Ihre Bereitschaft, den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern in der jetzigen Zeit eine besondere Unterstützung anzubieten, danke ich Ihnen außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Birgit Mett